

Fortbildungsnetzwerk insoweit erfahrener Fachkräfte im Kinderschutz

Vertiefungsseminar „Kinderschutz und Borderline“, 27./28.04.21 – hybrides Format (präsenz oder virtuelle Teilnahme möglich)

Inhalte, Methoden

Menschen mit einer Borderline-Erkrankung gestalten Beziehungen intensiv, sind beziehungssensitiv und erleben sich als beziehungsabhängig. Um intensiv zu erleben gehen sie über die Grenzen der üblichen Konsensrealität hinaus. Sie haben selbst in ihrer Biographie die Beziehungserfahrung gemacht, dass immer dann, wenn sie sich als eigenständiges Wesen zeigen, nicht mehr geachtet und wertgeschätzt, sondern als bedrohlich erlebt werden. Sie haben brüchige, widersprüchliche, verwirrende, abwertende und ausstoßende Beziehungen erfahren, in denen Missachtung, Missbrauch und andere Arten der Ausbeutung üblich waren. Infolgedessen haben sie eine große Sehnsucht nach Sicherheit, möchten als bedeutsames, relevantes Mitglied eines Beziehungssystems gesehen werden, brauchen Einbezogenheit, bei gleichzeitig stark ausgeprägter Angst, verlassen zu werden. Ihre Beziehungen aber gestalten sie im Schwarz-Weiß-System: Zwei Strebungen, die es auszubalancieren gilt – individuell und in Beziehung zu sein – werden gespalten, in Beziehungen wird in einem Moment große Nähe gezeigt und gefordert, während im nächsten Moment die Angst vor dieser Nähe zur Abweisung und Abwertung der Bezugspersonen führt. All dies ist Ausdruck eines verzweifelten Kämpfens um Selbstwert, Autonomie und Bezogenheit.

Die affektive Instabilität, die intensiv gelebten Emotionen, einhergehend mit Idealisierungen und Abwertungen, mit Grenzüberschreitungen, impulsiven Durchbrüchen und depressiven Rückzügen, bergen für Kinder ein deutliches Entwicklungsrisiko und Gefährdungspotential. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe stehen in der Zusammenarbeit mit an Borderline erkrankten Eltern vor der Herausforderung, mit diesen in eine Beziehungsgestaltung zu gehen, um i.S. der Kinder in den Familien notwendige Veränderungsprozesse zu initiieren und zu begleiten bzw. um die Kinder vor Schädigungen durch das elterliche Handeln zu schützen. Dabei müssen sie mit der spezifischen Beziehungsgestaltung der Eltern ebenso umgehen wie mit deren Reaktionen auf die Thematisierung Kindeswohlgefährdender Auswirkungen des elterlichen Handelns, die auf Seiten der Eltern als deutliche Bedrohung wegen gefürchtetem Beziehungsverlust erlebt wird.

Im Rahmen des zweitägigen Vertiefungsseminars sollen ausgewählte Aspekte der Umsetzung des Schutzauftrags in und mit Familien mit an Borderline erkrankten Eltern (teilen) näher beleuchtet werden:

- Was kennzeichnet eine Borderline-Erkrankung und was bedeutet dies für die Lebenssituation der Kinder (mögliche Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung, Entwicklungsbeeinträchtigungen, Entwicklungsschädigungen, mögliche akute Gefährdungssituationen)?
- Welche Beziehungs- und Interaktionsformen sind in den betroffenen Familien zu beobachten, welche beziehungs-dynamischen Kriterien können zur Bewertung einer Kindeswohlgefährdung herangezogen werden?
- Mit welchen Verhaltensweisen der Eltern ist in der Kooperation mit Fachkräften und Helfersystemen zu rechnen und wie können Fachkräfte zielführend mit diesen umgehen (Gestaltung der Zusammenarbeit mit an Borderline erkrankten Eltern im Kinderschutz)?

- Welche Interventionen sind im Sinne des Kinderschutzes zielführend und notwendig, welche Rahmung von Interventionen und welche Akteure im Helfersystem braucht es dafür?

Über die zwei Tage werden fachliche Inputs gegeben, die aufbereitetes Fachwissen bündeln sowie die Anwendung dieses Wissens an vielen Fallbeispielen illustrieren. Zudem wird Raum für Übungen sowie für die Beratung mitgebrachter Fälle im Plenum und in Kleingruppen gegeben.

Zielgruppen

Das Seminar richtet sich an (insoweit erfahrene) Fachkräfte im Kinderschutz, die in unterschiedlichen Diensten und Einrichtungen (ASD, Beratungsstelle, Anbieter erzieherischer Hilfen, Fachkräfte in Suchtberatungsstellen u.v.m.) tätig sind. Der Besuch eines Zertifikatskurses ist keine Voraussetzung für eine Teilnahme am Seminar.

Referent*innen

Ursula Teupe, Dipl.Päd. mit Zusatzausbildungen in systemischer Supervision, Organisationsberatung und Coaching, Traumatherapie/Traumapädagogik, Mitarbeiterin des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Andreas Weick, Dipl.Päd., Systemischer Therapeut (IGST), Supervisor mit langjähriger Berufserfahrung im Kinderschutz sowie als Gutachter, Geschäftsführer der Fokus Gbr in Alzey

Rahmen und Kosten

Das Vertiefungsseminar ist zweitägig angelegt und findet am Dienstag, den 27.04.2021, und Mittwoch, den 28.04.2021, statt. Es beginnt am ersten Tag um 10 Uhr und endet um 17 Uhr, am zweiten Tag um 9 Uhr und endet um 16 Uhr. Das Seminar wird hybrid gestaltet, d.h. die Teilnahme ist sowohl vor Ort, als auch zugeschaltet möglich (Präferenz bitte bei der Anmeldung angeben, denn die Vor-Ort-Plätze sind ggf. – je nach Situation – begrenzt).

Die Kosten für das zweitägige Seminar belaufen sich auf insgesamt 330 Euro.

Tagungsort für diejenigen, die vor Ort teilnehmen, sind die Räume des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism), Flachsmarkstr. 9, 55116 Mainz, 4. Stock. Bei einer virtuellen Teilnahme wird mit Zoom gearbeitet.

Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zum Seminar erfolgt über das Institutssekretariat und kann nur schriftlich entgegengenommen werden (formlose Mail), Ansprechpartnerin ist Frau Elke Ritter, 06131/24041-10, elke.ritter@ism-mz.de. Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, ob Sie vor Ort in unseren Räumen oder aber virtuell teilnehmen möchten. Wir bestätigen zunächst per Mail eine

Platzzusage, spätestens zwei Wochen vor dem Seminar erfolgt eine postalische Anmeldebestätigung mit Zahlungsaufforderung. Die Seminare sind auf 20 Teilnehmer*innen ausgelegt, sollten die Plätze ausgebucht sein, erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis.

Sofern Sie nach erfolgter Anmeldung und Zusage unsererseits nicht teilnehmen können, so bitten wir Sie, uns dies schriftlich (per Mail) mitzuteilen. Bei einer Abmeldung bis vier Wochen vor der Veranstaltung (30.03.2021) entstehen für Sie keine Kosten. Bei einem späteren Rücktritt ist die komplette Seminargebühr zu entrichten, sofern kein Nachrücker/keine Nachrückerin Ihren Platz einnimmt.